



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt
Kreisausschuss des
Landkreises Bergstraße
Postfach 18 05
64646 Heppenheim

Unser Zeichen: 116 - 33 f 02-1
Ihr Zeichen: I-5/1 me
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Werner Kläß
Zimmernummer: 2.45
Telefon/ Fax: 06151 12 5715 / 12 4610
E-Mail: Werner.Klaess@rpda.hessen.de
Datum: 29. Juni 2011

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" für das Wirtschaftsjahr 2011

Mit Genehmigung des Haushaltes 2011 des Landkreises Bergstraße und der Wirtschaftspläne seiner Sondervermögen vom 11. Mai 2011 habe ich die Kreditaufnahme unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung nach § 114j Abs. 4 Ziffer 2 HGO i. V. m. § 115 HGO gestellt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass wegen der sehr angespannten Haushaltslage die Kreditaufnahmen nicht im vollen Umfange freigegeben werden können. Ziel war es dabei, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

Der Kreistag hat nunmehr in seiner Sitzung am 20. Juni 2011 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen. Die Verabschiedung des Nachtrags wurde erforderlich, weil im Laufe des Haushaltsjahres weitere nicht unerhebliche Kostensteigerungen bei laufenden Investitionsmaßnahmen entstanden sind. In der Summe sind Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan zwar unverändert geblieben, gleichwohl muss wegen der deutlichen Verschiebungen die Finanzplanung entsprechend angepasst werden. Spätestens mit der Verabschiedung einer Nachtragsatzung bitte ich, eine korrigierte Finanzplanung vorzulegen.

Die eingetretenen Kostensteigerungen bei den Baumaßnahmen verursachen erhebliche Mehraufwendungen, deren Deckung teilweise auch durch eine finanzielle Beteiligung von Kommunen erfolgen soll.

Unabhängig von dieser kommunalen Kostenbeteiligung hat sich die Haushaltslage auf Grund der Kostenüberschreitungen insgesamt weiter verschlechtert.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Internet:
www.rpda.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

- 2 -

Bereits mit Verfügung vom 11. Mai 2011 habe ich wegen der sich zum damaligen Zeitpunkt abzeichnenden überplanmäßigen Ausgaben verstärkte Controllingmaßnahmen für unabdingbar gehalten.

Die aktuelle Situation bestätigt meine Bedenken. Der kommunalpolitische Handlungsspielraum wird künftig dadurch weiter eingeengt. Besonders unerfreulich ist der Kostenanstieg für Investitionsmaßnahmen am Starkenburg-Gymnasium in Heppenheim. Die besorgniserregende Erhöhung des Kosten- bzw. Investitionsrahmens kann aus meiner Sicht nicht ausschließlich mit Preis- und Lohnsteigerungen begründet werden.

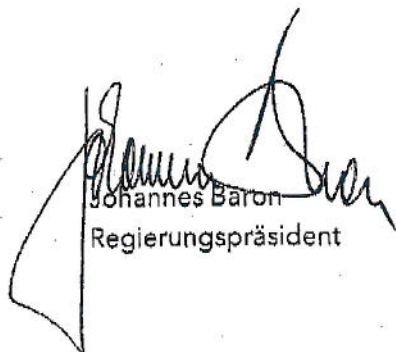
Durch die dargelegten Kostensteigerungen kann entgegen der bisherigen Prognosen die Vorgabe, auf eine Nettoneuverschuldung zu verzichten, nicht mehr eingehalten werden. Dies führt in der Folge unweigerlich dazu, dass neue Investitionsvorhaben zeitlich zurückgestellt werden müssen und erhöht in der Summe den Schuldenstand des Landkreises.

Unter Zurückstellung erheblicher Bedenken gebe ich wegen der Kostensteigerung bei laufenden Investitionsmaßnahmen die bisher gekürzten Kredite in einer Größenordnung von 4,3 Mio. € frei.

Künftig wird es jedoch stärker als bisher erforderlich, die Vorgaben der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden vom 6. Mai 2010 stringent zu beachten. Dies bedeutet, künftig auf eine Nettoneuverschuldung zu verzichten. Ich weise Sie deshalb nochmals darauf hin, dass Kostensteigerungen bei laufenden Schulbaumaßnahmen unweigerlich Verschiebungen neuer Investitionen zur Folge haben.

Da sich die genehmigungspflichtigen Teile der Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2011 nominal nicht verändert haben, gilt die bisherige Genehmigung weiter.

Diese Verfügung ist gem. § 29 Abs. 3 HKO dem Kreistag in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.


Johannes Baron
Regierungspräsident